

**Vorgaben
zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen
am Ende der Klasse 10
im Schuljahr 2008/09**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 4. 8. 2007 – 526-6.01.04-56072

Bezug: § 31 Abs. 2 APO-SI (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I vom 29. April 2005 – BASS 13 – 21 Nr. 1.1)

1. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Schuljahr 2008/2009 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben in Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien werden folgende Vorgaben¹⁾ erlassen.
2. Die Vorgaben¹⁾ gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfungen 2009 zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) analog.

1) Die Vorgaben für das Schuljahr 2008/2009 sind in ihrer gültigen Fassung über den Bildungsserver des Landes (www.learn-line.nrw.de) abrufbar.